

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Vorwort</b>	<b>7</b>
<b>Einleitendes</b>	<b>19</b>
<b>I. Teil: Geschichtlicher Überblick über die Handhabung der sogenannten „politischen Delikte“</b>	<b>21</b>
<b>1. Kapitel: Zuständigkeitsänderungen für politische Delikte von der Zeit des Liberalismus bis zum Ende des 19. Jahrhunderts</b>	<b>21</b>
I. Einführung der Schwurgerichte im 19. Jahrhundert	21
1. Einfluß des Liberalismus	21
2. Beweistheorie und Indizienbeweis	22
3. Einführung von Schwurgerichten in fast allen deutschen Kleinstaaten	23
II. Die Schwurgerichte und ihre Zuständigkeitseinengung für politische (Straf-)Verfahren vor und während des Kaiserreiches	26
1. Der Vorschlag zur Bildung eines erstinstanzlich zuständigen Reichsgerichtes	28
a. Die geplante Zuständigkeit des Reichsgerichtes für Hoch- und Landesverrat	29
aa. Die Bildung reichseigener Justizorgane zur Aburteilung von Hoch- und Landesverrat gegen Kaiser und Reich	29
bb. Das Reichsgericht als juristisch fundiertes und unparteiisches Gericht	30
cc. Kritische Gegenpositionen	31
b. Abwägung der jeweiligen Argumente	31
2. Ein Reichsgericht ohne Geschworene (?)	32
a. Gründe für die Bildung eines Reichsschwurgerichtes	32
b. Ablehnung des Reichsschwurgerichtes	34
<b>2. Kapitel: Änderungsvorschläge nach Einführung des Gerichtsverfassungsgesetzes - die Kontroverse um Laienbeteiligung an der Strafrechtspflege, insbesondere bei politischen Verfahren</b>	<b>36</b>
I. Allgemeine Kritik an der Zuständigkeitsregelung des GVG	36
1. Reformvorschläge im ausgehenden 19. Jahrhundert	36
2. Kontroversen um Schwur- oder Schöffengerichtsbarkeit im allgemeinen	38
a. Vor- und Nachteile von Geschworenen	39
b. Vor- und Nachteile einer Schöffengerichtsbarkeit	41

<b>II. Der Meinungsstreit über die Beteiligung von Laien an politischen Strafverfahren</b>	<b>43</b>
1. Einwände gegen eine Laienbeteiligung	43
2. Kritische Betrachtung der dargelegten Einwände	44
3. Argumente für eine Laienbeteiligung an politischen Strafverfahren	46
4. Die Forderung nach Schöffen am Reichsgericht	48
<b>3. Kapitel: Die Errichtung politischer Sondergerichte, Zuständigkeitsverschiebungen und die Folgen der Emminger-Verordnung vom 4. Januar 1924</b>	<b>51</b>
I. Politische Sondergerichte in der Weimarer Republik	51
1. Möglichkeiten zur Bildung außerordentlicher Gerichte politischer Art	51
2. Gründung des Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik	51
II. Zuständigkeitsänderungen für politische Strafverfahren an den obersten Gerichten	53
1. Kompetenzverschiebungen innerhalb des Reichsgerichts	53
2. Abgabemöglichkeit bestimmter Verfahren und deren Konzentration bei den Oberlandesgerichten	53
3. Aburteilung von Jugendlichen	54
III. Abschaffung der Schwurgerichte durch die Emminger-Verordnung samt ihren Folgen	55
1. Überblick über die wichtigsten Änderungen	55
2. Kritische Betrachtung der Reform	56
IV. Die Zeit bis zum Beginn des Nationalsozialismus	58
<b>4. Kapitel: Politische Prozesse während des Dritten Reiches und die Bildung des Volksgerichtshofes</b>	<b>61</b>
I. Aufgespaltene Zuständigkeit für politische Strafsachen zu Beginn des 3. Reiches	61
1. Bildung weiterer politischer Sondergerichte und Ausdehnung des §134 GVG	61
2. Zurückdrängung der Laien	63
II. Die Relevanz des Rechtsmittelsystems	64
III. Die Gründung des Volksgerichtshofes	65
1. Beginn und Zuständigkeit als Sondergericht	66
a. Beschränkung der Abgabe- und Überweisungsmöglichkeit	67
b. Besetzung des Volksgerichtshofes und die Distanz zum Reichsgericht	67
2. Besonderheiten des „Volksrichters“	68

a. Auswahl und Funktion	68
b. Volksrichter an allen (politischen) Gerichten ?	70
c. „Sonstige“ Laienrichter	72
d. Kritische Betrachtung der Beweggründe für die Einführung des Volksrichters	73
3. Verfahrensbesonderheiten und die Aburteilung Jugendlicher	74
a. Wegfall von Verfahrensprinzipien	74
b. Jugendliche vor dem Volksgerichtshof	75
c. Eininstanzlichkeit der Verfahren	76
4. Entwicklung des Volksgerichtshofes von Sondergericht zum ordentlichen Gericht	76
a. Abgrenzung zu anderen Sondergerichten und Zugehörigkeit zur Reichsgerichtsbarkeit	76
b. Erster Zusammentritt und Integration in die ordentliche Gerichtsbarkeit	77
5. Gedanken einer „zentralen Bekämpfungsintention“	78
6. Das Begnadigungsrecht	79
7. Gravierende Änderungen ab Kriegsausbruch bis zum Untergang des Dritten Reiches	80
a. Abschaffung von Schöffen und Geschworenen	80
b. Die Möglichkeit des außerordentlichen Einspruchs gegen rechtskräftige Urteile	81
c. Weitere Ausdehnung der Zuständigkeit des Volksgerichtshofes und Einführung seiner verminderten Besetzung	81
d. Die Zeit bis zum Zusammenbruch des Deutschen Reiches	82
<b>5. Kapitel: Übergangszeit von den Besatzungszonen über die Gründung der Bundesrepublik bis zum Strafrechtsänderungsgesetz 1951</b>	83
I. „Entpolitisierung“ der Rechtspflege	83
1. Wiederherstellung des Rechtszustandes vor 1933	83
2. Probleme des politischen Richters	83
a. Notwendige Unterscheidung zwischen politischem Richter und Parteipolitik	86
b. Beginnende Ämterpatronage unter Einfluß der Exekutive	87
II. Das Gnadenrecht im neuen Bonner Grundgesetz	89
III. Das Vereinheitlichungsgesetz von 1950	90
1. Wiedereinführung der Laienmitwirkung	90
2. Neuerungen der Zuständigkeiten für politische Straftaten	92
a. Errichtung und Zuständigkeitsbereich des Bundesgerichtshofes	92
b. Abgabe- und Überweisungsmöglichkeit an die Oberlandesgerichte	93

3. Diskussionen bis zur Einführung des 1. Strafrechtsänderungsgesetzes	93
a. Beginnende Problematisierung der „flexiblen“ Zuständigkeit des Oberbundesanwaltes	93
b. Forderung einer 2. Instanz und die jeweiligen Vorschläge	94
<b>IV. Das 1. Strafrechtsänderungsgesetz und seine Auswirkungen</b>	<b>97</b>
1. Die bewegliche Zuständigkeit des Oberbundesanwaltes und ihre Vereinbarkeit mit dem Prinzip des gesetzlichen Richters	97
a. Das Prinzip des gesetzlichen Richters	98
b. Weisungsgebundenheit der Staatsanwaltschaft und ihr Einfluß auf das Rechtsmittel	102
c. Auswirkungen auf die Spruchkörperbesetzung und auf die Aburteilung Jugendlicher	103
aa. Pro und Contra der Nichthinzuziehung von Laien zu den hochpolitischen Prozessen	103
bb. Kritische Betrachtung der dargelegten Argumente	105
cc. Folgen des Evokationsrechtes für Jugendliche	106
2. Möglichkeit der Gerichtskonzentration am Beispiel der Staatsschutzkammern	108
3. Gnadenrecht und Kostenlast	110
4. Das Problem der Doppelzuständigkeit des 3. Senats und daraus resultierende Forderungen	111
5. Bildung weiterer (Bundes)Organe	116
<b>V. Die Entwicklung bis zu den Vorbereitungen für die Einführung eines zweiten Rechtszuges in Staatsschutzstrafsachen</b>	<b>116</b>
<b>6. Kapitel: Einführung einer zweiten Instanz für Staatsschutzstrafsachen</b>	<b>118</b>
<b>I. Vorbereitungen durch den Sonderausschuß für die Strafrechtsreform und das 8. Strafrechtsänderungsgesetz</b>	<b>118</b>
1. Antrag des Sonderausschusses	118
2. Das 8. Strafrechtsänderungsgesetz als Mitauslöser für die Prozeßrechtsreform	120
<b>II. Der Regierungsentwurf und seine weitreichenden Konsequenzen</b>	<b>121</b>
1. Übertragung der Erstinstanzlichkeit auf die Oberlandesgerichte	121
2. Die vorgesehene Konzentration auf wenige Oberlandesgerichte	123
3. Beibehaltung zentralisierter Strafverfolgung	126
4. Notwendigkeit einer Änderung des Grundgesetzes	127
a. Ausübung von Bundesrecht durch die Oberlandesgerichte	127
b. Ausübung des Begnadigungsrechts	129

III. Der weiterhin existente Mangel an Laien samt Stellungnahme unter Berücksichtigung österreichischen Rechts	132
<b>7. Kapitel: Reformen des Strafverfahrensrechtes und die Erweiterung der Bundeszuständigkeit durch die Terrorismusgesetze der 70er und 80er Jahre</b>	<b>138</b>
I. Gesetze zur Änderung des Strafverfahrensrechtes	138
1. Neuregelung des Schöffenauswahlmodus	138
2. Umwandlung des Schwurgerichtes	139
3. Das Änderungsgesetz von 1976	139
a. Zielsetzung der erweiterten Bundeszuständigkeit	140
b. Diskussion und Kritik	140
4. Die Reform des Strafverfahrens von 1979	145
II. Beginnende Problematik der Tatbestandsauslegung und Zwischenbilanz der Bundeszuständigkeit	145
III. Das Gesetz zur Bekämpfung des Terrorismus vom 19. Dezember 1986	146
<b>2. Teil: Heutige Handhabung der Staatsschutzdelikte und die damit verbundenen Probleme</b>	<b>147</b>
<b>1. Kapitel: Anwendungsbereich der Katalogtaten des §120 GVG und die Relevanz einzelner Ziffern</b>	<b>147</b>
I. Katalogtaten des §120 GVG	147
1. Aufteilung in primäre und sekundäre Zuständigkeit	147
2. Einzelne Delikte innerhalb der Primärkompetenz	147
a. Allgemeines	147
b. §120 Absatz 1 Ziffer 1 GVG: Friedensverrat (§80 StGB)/§120 Absatz 1 Ziffer 2 GVG: Hochverrat (§§81-83 StGB)	148
c. §120 Absatz 1 Ziffer 3 GVG: Landesverrat und Gefährdung der äußerer Sicherheit (§§94-100a StGB)	149
aa. Landesverrat (§94 StGB)/Offenbaren von Staatsgeheimnissen (§95 StGB)	149
bb. Landesverräterische Ausspähung; Auskundschaften von Staatsgeheimnissen (§96 StGB)/Preisgabe von Staatsgeheimnissen (§97 StGB)	150
cc. Verrat illegaler Geheimnisse (§97a StGB)/Verrat in irriger Annahme eines illegalen Geheimnisses (§97b StGB)	150
dd. Landesverräterische Agententätigkeit (§98 StGB)/Geheimdienstliche Agententätigkeit (§99 StGB)	150

ee. Friedensgefährdende Beziehungen (§100 StGB)/Landesverräterische Fälschung (§100a StGB)	151
d. §120 Absatz 1 Ziffer 4 GVG: Angriff gegen Organe und Vertreter ausländischer Staaten (§102 StGB)/§120 Absatz 1 Ziffer 5 GVG: Straftaten gegen Verfassungsorgane (§§105, 106 StGB)	152
e. §120 Absatz 1 Ziffer 6 GVG: Zuwiderhandlungen gegen das Vereinigungsverbot des §129a StGB	152
f. §120 Absatz 1 Ziffer 7 GVG: Nichtanzeige von Straftaten gemäß §138 StGB, wenn die Nichtanzeige eine zur Zuständigkeit der Oberlandesgerichte gehörende Straftat betrifft	154
g. §120 Absatz 1 Ziffer 8 GVG: Völkermord (§220a StGB)	155
3. Delikte der Sekundärzuständigkeit	155
a. §74a Absatz 1 Ziffer 1 GVG: Friedensverrat gemäß §80a StGB	156
b. §74a Absatz 1 Ziffer 2 GVG: Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates (§§84-86, 87-90, 90a Absatz 3, 90b StGB)	156
aa. Fortführung einer für verfassungswidrig erklärten Partei (§84 StGB)/Verstoß gegen ein Vereinigungsverbot (§85 StGB)/Verbreiten von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (§86 StGB)	156
bb. Agententätigkeit zu Sabotagezwecken (§87 StGB)/Verfassungsfeindliche Sabotage (§88 StGB)	157
cc. Verfassungsfeindliche Einwirkung auf Bundeswehr und öffentliche Sicherheitsorgane (§89 StGB)	157
dd. Verunglimpfung des Bundespräsidenten (§90 StGB)/Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole (§90a StGB)/Verfassungsfeindliche Verunglimpfung von Verfassungsorganen (§90b StGB)	158
c. §74a Absatz 1 Ziffer 3 GVG: Gefährdung der Landesverteidigung (§§109d-109g StGB)	159
aa. Störpropaganda gegen die Bundeswehr (§109d StGB)/Sabotagehandlungen an Verteidigungsmitteln (§109e StGB)	159
bb. Sicherheitsgefährdender Nachrichtendienst (§109f StGB)/Sicherheitsgefährdendes Abbilden (§109g StGB)	159
d. §74a Absatz 1 Ziffer 4 GVG: Zuwiderhandlungen gegen ein Vereinigungsverbot (§129 StGB und §20 Absatz 1 Satz 1 Ziffer 1-4 VereinsG)	160
aa. Bildung krimineller Vereinigungen (§129 StGB)	160
bb. Zuwiderhandlungen gegen Verbote (§20 Absatz 1 Satz 1 Ziffer 1-4 Vereinsgesetz)	161

e. §74a Absatz 1 Ziffer 5 GVG: Verschleppung (§234a StGB)/§74a Absatz 1 Ziffer 6 GVG: Politische Verdächtigung (§241a StGB)	161
<b>II. Problemstellungen innerhalb des §120 Absatz 2 Satz 1 GVG</b>	162
1. Hintergründe der Änderungen	162
2. Abgrenzungsschwierigkeiten der Kompetenzverteilung im Rahmen des §120 Absatz 2 Satz 1 Ziffer 2 GVG	163
a. Argumente für und gegen eine zentrale Strafverfolgung durch den Generalbundesanwalt	165
aa. Folgen der ausgedehnten Evokationslösung auch in Hinblick auf das Prinzip des gesetzlichen Richters	167
bb. Begriffsbegrenzung über Art. 96 Absatz 5 GG ?	169
cc. Erweiterung von Bundesbehörden	170
b. Weiterhin bestehende Problembereiche des §120 Absatz 2 Satz 1 Ziffer 2 GVG - Darstellung und Kritik	171
3. Problemfelder des §120 Absatz 2 Satz 1 Ziffer 3 GVG	176
a. Der Begriff des Staatsschutzes	176
aa. Mangel an einer klaren Definition	176
bb. Auslegungsprobleme innerhalb der Neufassung	177
cc. Potentielle Einflußnahme des einfachen Gesetzgebers auf den Staatsschutzbegriff	180
b. Zuständigkeitsabgrenzung oder Eingriff in Justizhoheiten ?	181
c. Besondere Anwendungsfälle	183
d. Sonderproblem der „Guerilla diffusa“	184
<b>2. Kapitel: Besonderheiten des ius evocandi und des Bundesrechtes sowie die Relevanz des Begnadigungsrechtes</b>	188
I. Evokationsrecht und Tätigkeit des Bundeskriminalamtes aus heutiger Sicht	188
1. Ermessen oder Auslegung eines unbestimmten Rechtsbegriffes ?	188
2. Aufgaben des Bundeskriminalamtes im Bereich des Staatsschutzes	192
<b>II. Bundeskompetenz und Zentralisierung der Oberlandesgerichte</b>	193
1. Kritikpunkte und Reformvorschläge bezüglich der Bundesgerichts- barkeit	193
2. Gerichtskonzentration	200
a. Gründe für ihre Aufrechterhaltung	200
b. Die Situation nach der Wiedervereinigung	202
<b>III. Das Recht zur Begnadigung im Rahmen politischer Delikte</b>	203
1. Definition und Ausübungsbeifugnis, insbesondere bei Art. 60 Ab- satz 2 GG	203
a. Heutige Bedeutung der Begnadigung	203

b. Ausübung durch die Exekutive	204
c. Zuordnung der Begnadigungskompetenz	205
aa. Justizhoheit oder materielles Recht als Anknüpfungspunkt ?	205
bb. Stellungnahme zu den verschiedenen Legitimationsansätzen	208
cc. Delegationsmöglichkeiten	210
2. Begnadigungsmöglichkeiten aus politischen Gründen	211
a. Politisierung der Gnade im engeren Sinn	211
aa. Problembereiche und insbesondere die Abhängigkeit von der öffentlichen Meinung	211
bb. Relative Unvereinbarkeit von Begnadigungsrecht und politischem Amt	213
b. Parteipolitische Gnadenakte	215
3. Potentielle Erforderlichkeit von Gnadenkommissionen	216
a. Divergierende Begnadigungspraxis in den Bundesländern	216
b. Verfahren früherer und aktueller Gnadenordnungen	216
c. Vorschläge und Ergebnisse	217
4. Gegenzeichnung als Ausdruck von Verantwortlichkeit und Kontrolle	220
<b>3. Kapitel: Vor- und Nachteile einer potentiellen Einführung von Laien an den Staatsschutzsenaten der Oberlandesgerichte gegenüber der Gefahr berufsrichterlicher Ämterpatronage - eine Abwägung</b>	<b>222</b>
I. Aktuelle Analyse von Laien in politischen Strafverfahren	222
1. Differenzen in der Spruchkörperbesetzung	222
2. Heutige Argumente für und gegen Schöffen in politischen Strafverfahren	222
a. Übertragbarkeit allgemeingültiger Aussagen	222
b. Der Nutzen von Schöffen in hochpolitischen Strafverfahren	224
c. Folgen der Ambivalenz vieler Argumente	225
3. Potentielle Einführung von Laien an den oberlandesgerichtlichen Staatsschutzsenaten - eine Abwägung der Argumente	227
a. Ein rechtsvergleichender Blick	228
b. Verfahrenstechnische Schwierigkeiten	228
c. Beeinflussbarkeit durch Massenmedien	229
d. Laien als sogenanntes Sicherheitsrisiko	230
e. Durchbrechung des ungeschriebenen Prinzips der erforderlichen Sachkunde	231
f. Der Laie als „Unsicherheitsfaktor“ in Großverfahren	233
g. Parteipolitische Gebundenheit der Schöffen als Hinderungsgrund ?	233
aa. Das Schöffenwahlssystem und der Proporzgedanke	234
bb. Parteipolitischer Einfluß auf die Entscheidungsfindung ?	236

cc. Änderungsvorschläge	238
h. Zwischenergebnis	239
II. Die Beeinträchtigung berufsrichterlicher Unabhängigkeit durch parteipolitische Ämterpatronage und die Bedeutung von Richterwahlausschüssen	240
1. Unabhängigkeit der Richter	240
2. Parteipolitisches Engagement	241
3. Parteipolitische Ämterpatronage - Auswirkungen und Prävention	243
a. Personalpolitik als Aufgabe der Exekutive	243
b. Auswirkungen auf die Richter	244
c. Diskussionen um Richterwahlausschüsse als Präventionsmaßnahme gegen Ämterpatronage	249
aa. Vor- und Nachteile von Richterwahlausschüssen auf Länderebene	250
bb. Mangelnde Beteiligung von Richterwahlausschüssen bei Beförderungen	253
d. Fazit	254
III. Abwägungsergebnis: Parteiproportz und Ämterpatronage als Gleichgewicht	255
<b>4. Kapitel: Diskussion um die vorrangige Zuständigkeit der oberlandesgerichtlichen Staatsschutzsenate vor den Jugendgerichten</b>	<b>256</b>
I. Problembereiche bei ausschließlich jugendlichen Angeklagten	256
1. §120 GVG als Ausnahme vom Jugendgerichtsgesetz	256
2. Nichtbeachtung relevanter Vorschriften des Jugendgerichtsgesetzes, insbesondere §37	256
3. Mangelnde tatrichterliche Praxis	259
II. Besonderheiten bei der gemeinsamen Anklage von Jugendlichen/Heranwachsenden und Erwachsenen	259
1. Vorrangigkeit der Staatsschutzsenate	259
2. Relevanz von Öffentlichkeit und Medieninteresse	260
3. Zulässigkeit der Nebenklage	261
III. §102 JGG und der Gleichbehandlungsgrundsatz des Art. 3 Absatz 1 GG unter Beachtung weiterer Grundrechte	263
1. Ansprüche aus Art. 6 Absatz 2 Satz 2 und Art. 20 Absatz 1 GG	263
2. Potentielle Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes und ihre möglichen Rechtfertigungsgründe	263
3. Ergebnis und Änderungsvorschläge	266

<b>5. Kapitel: Fazit</b>	<b>269</b>
<i>Abkürzungsverzeichnis</i>	<b>275</b>
<i>Literaturverzeichnis</i>	<b>279</b>